

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. :

E1 124R-001669

Gutachten Nr. :

CE-000221-D0-216

Anlage-Nr. :

23

Seite :

1 / 3

Hersteller :

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ :

RC32-757

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-757
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	BM1
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	54 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **BMW**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
F1H, F2AT, F2GC, F2GT, FMK, UKL-L	Serien-Radschraube M14x1,25 Schaftlänge 28 mm, Kegel 60°	-	140 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001669**
 Gutachten Nr. : **CE-000221-D0-216**
 Anlage-Nr. : **23**
 Seite : **2 / 3**
 Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
 Typ : **RC32-757**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 140	BMW 1er, 1er xDrive (LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	225/45R17	A03)A05)A06)A10) B83)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
F2AT		e1*2007/46*1675*..	
F2GT		e1*2007/46*1677*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive (KOMBI)	205/55R17	A03)A05)A06)A10) A11)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2GC		e1*2007/46*2064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe (LIM. STUFENHECK 4T.)	225/45R17	A03)A05)A06)A10) B83)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Clubman (KOMBI)	225/45R17	A03)A05)A06)A10)

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001669**
Gutachten Nr. : **CE-000221-D0-216**
Anlage-Nr. : **23**
Seite : **3 / 3**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC32-757**



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- B83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M blau mit belüfteter Scheibe Ø360x30 mm

Die Anlage Nr. **23** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-757 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **25.02.2021**